

Einberufung der 1. Tagung des 8. Kreisparteitages

In seiner Sitzung, am 27. Oktober 2021, hat der Kreisvorstand die **1. Tagung des 8. Kreisparteitages** einberufen.

Der Kreisparteitag findet am **Samstag, den 11. Dezember 2021 ab 09:00 Uhr** statt.

Einzelheiten der Einberufung:

Datum: **11. Dezember 2021**

Uhrzeit: **09:00 – 15:00 Uhr**

Ort: **Carl-Friedrich-Gauss Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 52, 15234 Frankfurt (Oder)**

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Konstituierung des Kreisparteitages als Gesamtmitgliederversammlung
2. Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes
3. Bericht des Kreisschatzmeisters
4. Bericht der Kreisfinanzrevisionskommission und der Kreisschlichtungskommission
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Erläuterung zum Leitantrag
7. Generaldebatte (diese wird zwischen den Wahlgängen fortgesetzt)
8. Beschluss über die Entlastung des Kreisvorstandes und der Kommissionen
9. Wahl der/des Kreisvorsitzenden
10. Wahl der/des Kreisschatzmeisterin/s
11. Wahl des/der Kreisgeschäftsführers/in
12. Wahl der Mitglieder des Kreisvorstandes
13. Wahl der Mitglieder der einzelnen Kommissionen
14. Wahl der Delegierten/Ersatzdelegierten für den Landes- und der Bundesparteitage
15. Wahl der Vertreter*innen/Ersatzvertreter*innen für den Landesausschuss
16. Beschluss zum Leitantrag
17. Schlusswort

Mit dem Datum der 1. Tagung des 8. Kreisparteitages ergeben sich laut [Kreissatzung](#) des Kreisverbandes DIE LINKE. Frankfurt (Oder) folgende Fristen:

Anträge an die 1. Tagung des 8. Kreisparteitages können nach § 15 Abs. 3 bis vier Wochen vor der Tagung eingereicht werden.

Antragsfrist ist **Samstag, der 13. November 2021 um 23:59 Uhr**.

Anträge können auf folgendem Wege eingereicht werden:

- E-Mail: geschaefsstelle@dielinke-ffo.de
- Per Post oder persönlicher Einwurf in den Briefkasten: DIE LINKE. Frankfurt (Oder), Zehmeplatz 11, 15230 Frankfurt (Oder)
- Persönliche Abgabe zu den [Öffnungszeiten](#) der Kreisgeschäftsstelle

Wichtiger Hinweis:

Die Tagung wird als 3G-Veranstaltung (Genesen, Geimpft oder Getestet) durchgeführt.

Das bedeutet, dass ohne einen entsprechenden Nachweis keine Teilnahme an der Tagung möglich ist. Der Nachweis muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Mit solidarischen Grüßen
Frank Kreitner
Kreisgeschäftsführer